

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Ist die Versorgung mit L-Gas in Niedersachsen gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 27.01.2022 - Drs. 18/10647
an die Staatskanzlei übersandt am 31.01.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.03.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Sommer 2021 informierte die Verbraucherzentrale Niedersachsen über die Umstellung von L-Gas auf H-Gas. Dort heißt es: „Die niederländischen L-Gasvorräte gehen zur Neige, im Oktober 2029 läuft die Förderung voraussichtlich aus. Daher erfolgt in den kommenden Jahren die Umstellung auf das energiereichere H-Gas“¹. Und weiter: „Spätestens ab Oktober 2029 steht das hauptsächlich aus den Niederlanden stammende L-Gas voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen die Netze bis 2030 auf H-Gas umgestellt werden. Das H-Gas stammt überwiegend aus Norwegen, Russland und Großbritannien“. Von der Umstellung sind sämtliche gasbetriebenen Endgeräte, wie Thermen und Herde, betroffen. Inzwischen ist der Sommer 2021 vorbei und die Heizperiode hat eingesetzt. Laut Medienberichten lag der Füllstand der deutschen Gasspeicher am 22.01.2022 bei 42 %, was als „ungewöhnlich leer“ (*dpa*, 21.01.2022) gilt. Bereits zehn Tage vorher hat das *Handelsblatt* unter „Gaskrise spitzt sich zu“ (*Handelsblatt*, 11.01.2022) über die leeren Gasspeicher, mögliche Lieferunterbrechungen für Industriekunden und Engpässe bei der Gasversorgungslage berichtet. Im Beitrag „Niederlande wollen Deutschland kein zusätzliches Gas liefern“ (ebenda) wird beschrieben, dass deutsche Ferngasnetzbetreiber in den Niederlanden nach höheren Liefermengen nachgefragt haben. Niedersachsen, selbst Förder- und Produktionsstandort von Erdgas, steigt zunehmend aus der Gewinnung dieses Energieträgers aus und versucht, die Förderung in der Nordsee auf niederländischem Hoheitsgebiet zu verhindern. Erdgas ist nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle sowie der Nutzung der Kernenergie und der weitreichenden Ablehnung von Flüssiggas als Energieträger der einzige Energieträger, der derzeit verlässlich und kontinuierlich die Versorgung mit Strom und Wärme bis zu einem ausreichenden und sicheren Umstieg auf eine klimaneutrale Energiegewinnung gewährleisten kann. Für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ist deshalb laut *FAZ* vom 23.01.2022 der Neubau von bis zu 60 Ersatzkraftwerken bis 2030 erforderlich. Neben der Versorgungssicherheit spielt auch die Preisstabilität eine zunehmend wichtigere Rolle beim Verbrauch von Strom und Wärme für Privathaushalte sowie in Wirtschaft und Industrie. „Geheizte Wohnungen im Winter, warmes Wasser, hohe Temperaturen für industrielle Fertigungsprozesse: Rund die Hälfte der Energie wird in Deutschland für Wärme verbraucht“ heißt es folglich in der Publikation „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ vom 26.01.2022 des BMWK.

Die jüngsten Preisanstiege bei den Energieträgern belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland genauso wie die privaten Lebenshaltungskosten. Laut Beitrag „Russisches Gas ist unverzichtbar“ (*FAZ*, 23.01.2022) spielt Erdgas eine wichtige Rolle bei der Strompreisbildung, die in naher Zukunft noch zunehmen wird. Die aktuellen Diskussionen über die Energieversorgungssicherheit von Deutschland und Europa betreffen u. a. die Diskussionen zur Taxonomie der EU-Kommission, die

¹ <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/energie-bauen/gasversorgung-umstellung-von-l-gas-auf-h-gas>

ausstehende Aufsucherlaubnis im Wattenmeer an der Grenze zu Niedersachsen, den möglichen Bau von Molekül-Importterminals in Norddeutschland, das Auslaufen der Erdgasförderung im Groninger Feld, die schwebende Inbetriebnahme der Erdgasleitung North Stream 2, den Erdgastransport durch die Ukraine sowie den Verbrauchsanstieg von Erdgas und Flüssiggas in Asien. Obwohl die langfristigen Lieferverträge mit Russland seit fünf Jahrzehnten problemlos erfüllt wurden und werden, steigen die gefühlte Unsicherheit und die Abhängigkeit. „Die Putin-Falle“ (*Wirtschaftswoche*, 21.01.2022) fasst die Lage und derzeitigen Abhängigkeiten zusammen, erklärt die Zusammenhänge, warum als Volkswirtschaft nicht gleichzeitig aus „Atom, Kohle und Erdgas“ aussteigen kann, und Bundeswirtschaftsminister Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) hat das Füllen der Erdgasspeicher inzwischen zu einer „politischen Aufgabe“ (*dpa*, 21.01.2022) erklärt und „Lösungen für den kommenden Winter“ (*dpa*, 26.01.2022) angekündigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im deutschen Gasversorgungssystem gibt es mit dem sogenannten low caloric gas (L-Gas) und dem sogenannten high caloric gas (H-Gas) zwei unterschiedliche Erdgasarten. Das L-Gas aus Lagerstätten in Deutschland und den Niederlanden unterscheidet sich durch einen niedrigeren Brennwert von dem aus Norwegen und dem außereuropäischen Ausland importierten H-Gas. In sogenannten Konvertierungsanlagen, in denen eine Beimischung von Stickstoff vorgenommen wird, besteht die Möglichkeit, aus H-Gas L-Gas herzustellen. Auch wenn L-Gas und H-Gas in unterschiedlichen Gasnetzen transportiert werden muss, sind das L-Gas-Versorgungssystem und das H-Gas-Versorgungssystem somit bilanziell und über Konvertierungsanlagen miteinander verknüpft.

In Deutschland kommt L-Gas in Netzgebieten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Sachsen-Anhalt zum Einsatz. L-Gas wird zudem in den Niederlanden und in Teilen Belgiens und Frankreich genutzt.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen L-Gas-Lagerstätten sowie rückläufiger L-Gas-Produktionsmengen, die insbesondere das Gasfeld im Raum Groningen betreffen, wurde in Deutschland im Jahr 2015 die sogenannte Marktraumumstellung initiiert, mit der L-Gas-Netzgebiete in Deutschland schrittweise auf H-Gas umgestellt werden, um so den hiesigen L-Gas-Bedarf sukzessive zu verringern. Der gesetzliche Rahmen sowie Detailregelungen zur Marktraumumstellung finden sich in § 19 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Von der Marktraumumstellung sind deutschlandweit mehr als vier Millionen Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Der überwiegende Teil der für die Marktraumumstellung erforderlichen Anpassung der Gasverbrauchsgeräte wie z. B. Gasherde, Gasthermen und Heizungen wird dabei bis 2027 erfolgen.

In Belgien, Frankreich und den Niederlanden gibt es vergleichbare Prozesse zur Reduktion der L-Gas-Nutzung. Um diese Prozesse abzustimmen und die resultierenden L-Gas-Bedarfe und L-Gas-Produktionsmengen sowie die Entwicklung der L-Gas-Versorgungssicherheit zu evaluieren, findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Belgien sowie den betroffenen Ferngasnetzbetreibern im Rahmen der von den Niederlanden eingerichteten Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion statt. Die Task Force wird vom niederländischen Wirtschaftsministerium geleitet. Auf deutscher Seite sind das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur sowie die Ferngasnetzbetreiber Open Grid Europe, Gasunie Deutschland, Thyssengas, GTG Nord und Nowega in der Task Force vertreten. Die Task Force erstellt halbjährlich Berichte für die niederländische Regierung, um gegenüber dem niederländischen Parlament u. a. zu den Maßnahmen zur Reduktion der L-Gas-Nutzung und der L-Gas-Förderung zu informieren.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wann die Umstellung von L-Gas auf H-Gas in Niedersachsen abgeschlossen sein wird und wie viele Haushalte in Niedersachsen zum jetzigen Zeitpunkt auf L-Gas angewiesen sind?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Umstellung von L- auf H-Gas in Niedersachsen und den anderen betroffenen Gebieten in Deutschland, wie in der Netzentwicklungsplanung der Fernleitungsnetzbetreiber vorgesehen, bis zum Jahr 2030 weitestgehend abgeschlossen werden kann. Bis Ende 2021 wurden bereits gut 1,5 Millionen Gasverbrauchsgeräten in Deutschland umgestellt. Die

Gesamtzahl der im Zuge der Marktraumumstellung umzurüstenden Geräte beträgt schätzungsweise knapp fünf Millionen.

Für die Ferngasnetzbetreiber sowie für diejenigen Gasverteilnetzbetreiber in Niedersachsen, an deren Netz mehr als 100 000 Kunden angeschlossen sind und/oder deren Netz über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht, ist die Bundesnetzagentur die zuständige Regulierungsbehörde.

Für die Gasverteilnetzbetreiber in Niedersachsen, an deren Gasverteilnetz weniger als 100 000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, ist die Regulierungskammer Niedersachsen zuständig. Momentan sind dies 59 Gasverteilnetzbetreiber, von denen acht die Umstellung von L-Gas auf H-Gas bereits abgeschlossen haben. Weitere 23 Gasverteilnetzbetreiber sind in der Vorbereitungsphase bzw. in der Umstellung von L-Gas auf H-Gas und wollen die Umstellung bis 2026 abgeschlossen haben. Von den verbleibenden 28 Gasverteilnetzbetreibern liegen noch keine Meldungen bzw. Terminangaben zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas vor.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass deutsche Ferngasnetzbetreiber mehr sogenanntes L-Gas aus den Niederlanden angefragt haben, um die Versorgungssicherheit für die aktuelle Heizperiode zu gewährleisten, und falls ja, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor?

Die Entwicklung des Gasverbrauchs hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu zählen auch stochastische Faktoren wie z. B. der Temperaturverlauf in der Heizperiode. Daher sind Bedarfsschwankungen und Abweichungen von ursprünglichen Bedarfsprognosen im Gasversorgungssystem grundsätzlich nicht ungewöhnlich. Entsprechend kann auch der tatsächliche Importbedarf an L-Gas von vorhergehenden Planungen abweichen. Beispielsweise haben die Ferngasnetzbetreiber für das Gaswirtschaftsjahr 2019/2020 auf Basis der Planungsannahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2020 bis 2030 einen Importbedarf an L-Gas aus den Niederlanden in Höhe von 166,7 TWh prognostiziert. Der tatsächliche Importbedarf fiel hingegen mit 151,9 TWh rund 15 TWh niedriger aus.

Für das aktuelle Gaswirtschaftsjahr haben die deutschen Ferngasnetzbetreiber ausweislich der Berichterstattung der Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion ihre Prognose des L-Gas-Bedarfs in Deutschland kürzlich angepasst, wodurch sich auch die Prognose des L-Gas-Importbedarfs aus den Niederlanden für das aktuelle Gaswirtschaftsjahr um 8 bis 11 TWh erhöht hat. In diesem Wert ist auch der L-Gas-Bedarf für eine Wiederbefüllung von L-Gas-Speichern in Deutschland berücksichtigt.

3. Weiß die Landesregierung, dass die Niederlande hierfür die umstrittene Produktion von Erdgas in Groningen erhöhen müssten/müssen?

Ausweislich der Berichterstattung der Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion kann in diesem Gaswirtschaftsjahr eine Erhöhung der ursprünglich angesetzten Fördermenge aus dem Gasfeld im Raum Groningen erforderlich werden.

4. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, dass die Produktion von L-Gas aus den Niederlanden nicht erhöht wird und es dadurch zu Engpässen im L-Gas-Gebiet von Niedersachsen kommt (bitte mit Begründung)?

Die Festlegung der jährlichen L-Gas-Fördermengen für das Gasfeld im Raum Groningen obliegt der niederländischen Regierung. Diesbezüglich ist anzumerken, dass bei diesen Entscheidungen die Gasversorgungssicherheit in den Niederlanden sowie den Nachbarländern stets einbezogen wurde und auch weiterhin zu beachten ist. Vor diesem Hintergrund weist die Landesregierung darauf hin, dass die Niederlande über viele Jahrzehnte ein verlässlicher L-Gas-Lieferant waren. Die Landesregierung geht entsprechend davon aus, dass die Niederlande ihrer Lieferverantwortung auch in Zukunft nachkommen werden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko, dass angekündigte juristische Verfahren in den Niederlanden eine zusätzliche Produktion von L-Gas in Groningen verhindern könnten?

Die Landesregierung kommentiert keine Spekulationen über potenzielle juristische Verfahren in den Niederlanden.

6. Wie beurteilt die Landesregierung politische Vorstöße im niederländischen Parlament, die einen unmittelbaren Stopp von L-Gasexporten nach Deutschland einfordern und gar bereit sind, sich aus Lieferverträgen herauszukaufen?

Die Landesregierung kommentiert keine politischen Vorstöße im niederländischen Parlament.

7. Gibt es alternative Quellen für L-Gas in Niedersachsen oder den Niederlanden und, wenn ja, welche?

Neben der Förderung von L-Gas aus Gasfeldern in Niedersachsen oder den Niederlanden gibt es als alternative Quelle die Möglichkeit, H-Gas in L-Gas zu transformieren. Anzumerken ist, dass nach Angaben der Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion im Gaswirtschaftsjahr 2020/2021 bereits mehr als 80 % der gesamten L-Gas-Produktion in den Niederlanden auf die Konvertierung entfiel. Die Niederlande beabsichtigen, diesen Anteil durch den Ausbau der Konvertierungskapazitäten weiter zu erhöhen.

Die Konvertierung ist somit bereits das zentrale Standbein der L-Gas-Versorgung. Entsprechend basiert auch der L-Gas-Import aus den Niederlanden bereits wesentlich auf L-Gas, das aus H-Gas konvertiert wurde. Überdies werden auch in Deutschland kleinere Konvertierungsanlagen betrieben, mit denen H-Gas zu L-Gas transformiert werden kann.

8. Ist die Landesregierung im Austausch mit den niederländischen Amtskollegen, um eine nachhaltige Lösung für Versorgungssicherheit und Preisstabilität herbeizuführen?

Wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert gibt es einen kontinuierlichen und intensiven Austausch auf nationalstaatlicher Ebene, mit dem die Marktraumumstellung in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Belgien abgestimmt und die resultierenden L-Gas-Bedarfe und die L-Gas-Produktion sowie die Entwicklung der L-Gas-Versorgungssicherheit - auch mit Blick auf die kommenden Jahre - evaluiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im Hinblick auf die Preisstabilität ist anzumerken, dass sich der L-Gas-Preis nicht isoliert bildet, sondern durch die enge Verknüpfung der L-Gas-Versorgung und der H-Gas-Versorgung maßgeblich von den Entwicklungen an den Weltmärkten für Erdgas determiniert wird. Die Landesregierung betrachtet die aktuelle Entwicklung an den Weltmärkten fossiler Energieträger mit großer Sorge und setzt sich auf Bundesebene für Entlastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Diesbezüglich ist auch auf die Antwort zu Frage 14 zu verweisen.

9. Ist/wäre Wirtschaftsminister Dr. Althusmann bereit, hierzu kurzfristig persönlich nach Den Haag zu reisen und entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Amtskollegen in Den Haag zu führen?

Herr Minister Dr. Althusmann ist grundsätzlich dazu bereit, Gespräche mit den zuständigen Amtskollegen in den Niederlanden über die zukünftige Ausgestaltung der L-Gas-Lieferungen nach Niedersachsen zu führen. Bisher wurden derartige Gespräche jedoch nicht geführt.

10. Wäre importiertes Flüssiggas (LNG) technisch in der Lage, Defizite/Engpässe bei der L-Gas-Versorgung in Niedersachsen auszugleichen, und falls nicht, wie könnte eine Unterversorgung mit L-Gas kurz- und mittelfristig ausgeglichen/kompensiert werden?

H-Gas kann - unabhängig davon, ob es vorher in flüssigem oder gasförmigem Aggregatzustand importiert wurde - in L-Gas konvertiert werden. Die Konvertierung von H-Gas zu L-Gas ist - wie bereits in der Antwort zu Frage 7 erläutert - das zentrale Standbein der L-Gasversorgung.

11. Bewegt sich Niedersachsen vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entscheidungen und Entwicklungen aus Sicht der Landesregierung in eine energetische Versorgungsfalle?

Nein. Vielmehr wird mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Energiespeichern sowie der Wasserstoffwirtschaft, für den sich die Landesregierung auf allen Ebenen intensiv einsetzt, die Abhängigkeit Deutschlands und Niedersachsens von fossilen Energieimporten und den Entwicklungen an den Weltmärkten für fossile Energieträger reduziert.

12. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit die Versorgung mit Wärme und Strom in den kommenden Wintern, beginnend ab 2022/2023, für Haushalte, Wirtschaft und Industrie sicher gewährleistet sein wird?

13. Wie beurteilt die Landesregierung ihr eigenes Handeln in Bezug auf die Versorgung mit heimischem Erdgas und die Versorgungssicherheit mit Erdgas durch unsere Nachbarn?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich fortlaufend für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung ein und wird dies auch in Zukunft tun. Zentrale Stützpfeiler der zukünftigen Energieversorgung sind - wie bereits in der Antwort zu Frage 11 ausgeführt - der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und Energiespeicher.

In der Transformationsphase hin zu einem klimaneutralen Energiesystem kommt zudem dem Energieträger Gas eine wichtige Bedeutung zu. Aus Sicht der Landesregierung sind Gasspeicher ein zentraler Baustein für eine sichere und stabile Gasversorgung. Die Landesregierung hat daher wiederholt über den Bundesrat eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gasspeicher gefordert. Am Speicherstandort Etzel fördert das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zudem ein Pilotprojekt zur Umrüstung bestehender Kavernen und Anlagen auf die Speicherung von Wasserstoff. Überdies setzt sich die Landesregierung für den Aufbau von Importkapazitäten zur Diversifizierung der Gasversorgung ein.

14. Können politische Entscheidungen oder gesetzliche Vorgaben den Preis für Energie beeinflussen, und inwieweit/ab wann wird die Landesregierung auf Preisentwicklungen für Strom und Gas wie reagieren?

Der niedersächsische Energieminister Olaf Lies hat sich bereits in den vergangenen Jahren wiederholt für eine strukturelle Reform der staatlich induzierten Energiepreisbestandteile eingesetzt, in deren Mittelpunkt die Absenkung der EEG-Umlage auf null steht. Auch das Energieministertreffen der Länder hatte am 04.10.2021 auf Initiative von Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine strukturelle Energiepreisreform gefordert. Insofern begrüßt die Landesregierung die Ankündigung der neuen Bundesregierung, die EEG-Umlage auf null abzusenken, ausdrücklich. Auch der von der neuen Bundesregierung beschlossene Heizkostenzuschuss ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument. Die Landesregierung sieht zugleich weiteren Handlungsbedarf und hat hierzu am 15.02.2022 eine Bundesratsinitiative beschlossen. Die niedersächsische Initiative umfasst neben Maßnahmen zur Stabilisierung und perspektivischen Senkung der Energiekosten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen auch Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit.

15. Welchen Anteil eines Haushaltseinkommens sollten nach Auffassung der Landesregierung die Ausgaben für elektrischen Strom und Wärme (Heizung, Warmwasser) eines durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt nicht überschreiten, bzw. was ist zumutbar?

In der Summierung der Vielzahl von Parametern für den individuellen Strom- und Heizenergieverbrauch (u. a. Baujahr des Wohnraums, Alter der Heizungsanlage, Verbrauchsverhalten, Energieeffizienz der Geräte usw.) als auch aufgrund weiterer preisgestaltender Faktoren (wie Wohnort und gewählter Tarif des Energieversorgers) lässt sich die Frage nach der „Zumutbarkeit“ des Anteils des Haushaltseinkommens eines durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalts an den Haushaltsenergiekosten nach Auffassung der Landesregierung nicht allgemeingültig beantworten.

Der Anteil der Energiekosten am gesamten Haushaltseinkommen ist insoweit eine relative Größe. Für Haushalte mit einem überdurchschnittlichen Einkommen dürfte ein erhöhter prozentualer Anteil bis zu einem gewissen Grad vor allem Auswirkungen auf die allgemeinen Dispositionsmöglichkeiten des Gesamtkonsums haben. Diese eingeschränkten Möglichkeiten sind sozialpolitisch anders zu bewerten als Auswirkungen auf Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen, für die entsprechende Einschränkungen ab einem gewissen Punkt Auswirkungen auf lebensnotwendige Konsumausgaben, z. B. für Ernährung und Kleidung, haben. Kein Mensch darf vor die Alternative „Frieren oder Hungern“ gestellt werden. Dies muss vorrangiges Ziel einer sozialpolitischen Steuerung der Kostenentwicklung bei notwendigen Haushaltsausgaben sein.

16. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen nicht unter hohen Energiekosten leidet?

Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) macht der deutliche Anstieg der Strom- und Gaspreise weiten Teilen der deutschen Wirtschaft stark zu schaffen. Viele befürchten aufgrund dieser Entwicklung sogar den Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Beim Strom zahlen die Unternehmen schon bisher in fast allen Abnahmegruppen die höchsten Preise in Europa.

Gerade langfristige Investitionsentscheidungen hängen von Erwartungen über die Zukunft ab. Dazu zählen insbesondere auch die Erwartungen über die Entwicklung der Energiepreise, die Versorgungssicherheit sowie die Verlässlichkeit energiepolitischer Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung - auf Initiative des niedersächsischen Wirtschaftsministers Dr. Bernd Althusmann - am 15. Februar 2022 eine Bundesratsinitiative (BR-Drs. 62/22) zur Stabilisierung und perspektivischen Senkung der Energiekosten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen und Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit eingebracht.

Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Was ist der Landesregierung über die künftige Erzeugung und Bereitstellung von Wärme im Rahmen der Energiewende bekannt, bzw. wie werden die unterschiedlichen Wärmebedarfe von Industrie, Wirtschaft und Privathaushalten künftig CO₂-neutral erzeugt und nachfragegerecht bereitgestellt?

Deutschland hat sich ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt: Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 zurückgehen, und bis 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht sein. Zudem sieht der European Green Deal vor, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Diese energie- und klimapolitischen Ziele erfordern einen grundlegenden Umbau des Energiesystems, der nahezu alle Bereiche von Industrie, Wirtschaft und Privathaushalten betrifft.

Die Wärmewende umfasst die energetische Sanierung im Gebäudebestand, die energieeffiziente Nutzung von Anlagen sowie die effiziente Nutzung vorhandener Abwärme aus Industriebetrieben. Durch eine Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien kann die Wärmewende weiter vorangebracht werden.

Mit dem ersten „Baustein: Gebäudebereich“ der „Energieeffizienzstrategie für Niedersachsen“ werden die Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Anwendungen für die Wärmewende abgebildet. Bestandteil der Effizienzstrategie ist aber auch, bestimmte Entscheidungen offenzuhalten, um technologische und ökonomische Entwicklungen sowie neue Erkenntnisse bis 2045 zu berücksichtigen.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist Energieeffizienz die zweite Säule der Energiewende: Während sie heute vor allem dazu dient, durch die Einsparung fossiler Brennstoffe CO₂-Emissionen zu vermeiden, begrenzt eine effiziente Energienutzung zukünftig den Bedarf an Erzeugungskapazitäten und Netzinfrastrukturen für den Energietransport. Dies ist wichtig, weil die für erneuerbare Energien verfügbaren Flächen begrenzt sind.

Zentraler Ansatzpunkt für Energieeffizienz ist dabei langfristig die energetische Gebäudesanierung. Außerdem soll der Energiebedarf durch Technologiewechsel zurückgehen - insbesondere bei der direkten Nutzung von Strom im Rahmen der Sektorkopplung. Denn in einem treibhausgasneutralen Energiesystem wird Strom aus erneuerbaren Energien zukünftig die wichtigste Energieform sein. Im Rahmen der Sektorkopplung wird Strom dann vor allem direkt z. B. durch Wärmepumpen genutzt.

Darüber hinaus sollte in dicht besiedelten Regionen der Aus- und Umbau von Wärmenetzen vorangetrieben werden. In Verbindung mit Großwärmepumpen und Wärmespeichern sind Wärmenetze eine wichtige Flexibilitätsoption für das Energiesystem und erleichtern die Integration erneuerbarer Energien.

In welchem Umfang welche Technologien zur Wärmeerzeugung, -speicherung und -verteilung wo zum Einsatz kommen, wird sich erst nach einer breiten kommunalen Wärmeplanung sagen lassen.

18. Welche Bedeutung werden Fernwärmenetze für die Versorgung mit „grüner Wärme“ („Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“, BMWK, 26.01.2022) in Niedersachsen übernehmen/einnehmen?

19. Wie stellt sich die Errichtung/potenzielle Notwendigkeit von Fernwärmenetzen im Flächenland Niedersachsen dar, wie viele sind wo in welchen Dimensionen (z. B. Streckenlängen, Energiebedarfe bei der Abnahme, Erzeugungsbedarf und. Quellen)?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wärmeversorgung ist in Niedersachsen historisch bedingt vergleichsweise dezentral geprägt. So betrug der Anteil der mit Fernwärme geheizten Wohnungen im Jahr 2019 nach Angaben des BDEW in Niedersachsen rund 7,4 %, bundesweit hingegen rund 13,9 %. Nach Angaben des AGFW beträgt die kumulierte Streckenlänge der Fernwärmeinfrastruktur in Deutschland rund 21 000 km, wovon sich nur rund 5 % in Niedersachsen befinden. Der über Fernwärme gedeckte Endenergiebedarf betrug nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik im Jahr 2019 rund 38 PJ, was rund 4 % des gesamten Endenergiebedarfs in Niedersachsen im Jahr 2019 entsprach. Die Fernwärmeerzeugung erfolgt vorwiegend über Heizwerke und KWK-Anlagen.

Auch wenn die Nutzung der Fernwärme in Niedersachsen niedriger als der bundesweite Durchschnitt ausfällt, stellt die Fernwärme dennoch eine verlässliche Wärmequelle für die Versorgung vieler Haushalte und Unternehmen in Niedersachsen dar. Der Umbau von Fernwärmeversorgungssystemen auf die Nutzung „grüner Wärme“ sowie der Abwärme aus industriellen Produktionsprozessen ist daher auch in Niedersachsen ein wichtiger Baustein der Wärmewende. Auf diese Weise kann die Fernwärmeinfrastruktur effizient in das zukünftige Energiesystem integriert werden.

20. Bis wann müssen die für die Energiewende erforderlichen Fernwärmenetze und die Erzeugungsanlagen für Fernwärme errichtet werden, und welche Pläne und Absichten gibt es hierzu bei der Landesregierung?

Die Transformation der Fernwärmeversorgungssysteme muss im Einklang mit den klimapolitischen Zielsetzungen erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

(Verteilt am 07.03.2022)